

Schul- und Hausordnung

Ab Schuljahr 2023/24



Diese Schul- und Hausordnung wurde am 11.05.2023 in der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und erhielt am 28.06.2023 das Einverständnis der Schulkonferenz des Goethe-Gymnasiums Gaggenau.

Präambel

Unser Schulleben besteht nicht nur aus dem äußerlichen Ablauf des Unterrichtsbetriebes. Wenn viele verschiedenartige Menschen zusammenkommen, dann bedarf es auch einer Haltung, die von Höflichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt bestimmt ist. Dazu gehört auch die Achtung fremden Eigentums. Das Verhalten und Auftreten jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Lehrkraft tragen zur Atmosphäre an der Schule bei.

Öffnungszeiten	<p>Das Schulhaus (Haupteingang) ist für Schülerinnen und Schüler von 7:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Schulgebäude dürfen von den Schülerinnen und Schülern erst mit dem ersten Gongzeichen betreten, die Klassenzimmer müssen nach Unterrichtsschluss unverzüglich verlassen werden. Schülerinnen und Schüler, die wesentlich früher zur Schule kommen, können die Cafeteria aufsuchen.</p>																																						
Unterrichtszeiten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td rowspan="5" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); text-align: center;">Vormittag</td> <td>1. Stunde</td> <td>7:50 Uhr - 9:20 Uhr</td> </tr> <tr> <td>2. Stunde</td> <td>7:50 Uhr - 9:20 Uhr</td> </tr> <tr> <td>1. große Pause</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Stunde</td> <td>9:35 Uhr - 11:05 Uhr</td> </tr> <tr> <td>4. Stunde</td> <td>9:35 Uhr - 11:05 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2. große Pause</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>5. Stunde</td> <td>11:25 Uhr - 12:10 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">5 Minuten Pause</td> </tr> <tr> <td>Mittagspause oder</td> <td>6. Stunde</td> <td>12:15 Uhr - 13:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittagspause oder</td> <td>7. Stunde</td> <td>13:00 Uhr - 13:45 Uhr</td> </tr> <tr> <td rowspan="4" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); text-align: center;">Nachmittag</td> <td>8. Stunde</td> <td>13:50 Uhr - 15:20 Uhr</td> </tr> <tr> <td>9. Stunde</td> <td>13:50 Uhr - 15:20 Uhr</td> </tr> <tr> <td>10 Minuten Pause</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10. Stunde</td> <td>15:30 Uhr - 17:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11. Stunde</td> <td>15:30 Uhr - 17:00 Uhr</td> </tr> </table>	Vormittag	1. Stunde	7:50 Uhr - 9:20 Uhr	2. Stunde	7:50 Uhr - 9:20 Uhr	1. große Pause		3. Stunde	9:35 Uhr - 11:05 Uhr	4. Stunde	9:35 Uhr - 11:05 Uhr		2. große Pause			5. Stunde	11:25 Uhr - 12:10 Uhr		5 Minuten Pause		Mittagspause oder	6. Stunde	12:15 Uhr - 13:00 Uhr	Mittagspause oder	7. Stunde	13:00 Uhr - 13:45 Uhr	Nachmittag	8. Stunde	13:50 Uhr - 15:20 Uhr	9. Stunde	13:50 Uhr - 15:20 Uhr	10 Minuten Pause		10. Stunde	15:30 Uhr - 17:00 Uhr		11. Stunde	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Vormittag	1. Stunde		7:50 Uhr - 9:20 Uhr																																				
	2. Stunde		7:50 Uhr - 9:20 Uhr																																				
	1. große Pause																																						
	3. Stunde		9:35 Uhr - 11:05 Uhr																																				
	4. Stunde	9:35 Uhr - 11:05 Uhr																																					
	2. große Pause																																						
	5. Stunde	11:25 Uhr - 12:10 Uhr																																					
	5 Minuten Pause																																						
Mittagspause oder	6. Stunde	12:15 Uhr - 13:00 Uhr																																					
Mittagspause oder	7. Stunde	13:00 Uhr - 13:45 Uhr																																					
Nachmittag	8. Stunde	13:50 Uhr - 15:20 Uhr																																					
	9. Stunde	13:50 Uhr - 15:20 Uhr																																					
	10 Minuten Pause																																						
	10. Stunde	15:30 Uhr - 17:00 Uhr																																					
	11. Stunde	15:30 Uhr - 17:00 Uhr																																					
Pünktlichkeit	<p>Jede Lehrkraft und jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler suchen die Eingangsbereiche zu den Unterrichtsräumen rechtzeitig auf. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht unbeaufsichtigt in den Klassenräumen oder Fachräumen aufhalten. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, muss - in der Regel durch eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher - im Sekretariat nachgefragt werden. Näheres ist unter „Pausen“ geregelt.</p> <p>Beginnt der Unterricht für einzelne Klassen erst zu einer späteren Stunde, so betreten die Schülerinnen und Schüler die Gebäude fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.</p>																																						

<p>Ordnung und Sauberkeit</p>	<p><u>Grundsätzlich gilt:</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen verantwortlich, so auch für die Reinigung der Tafel. In der Unter- und Mittelstufe sind hierfür die Klassenordner verantwortlich.</p> <p>Weitere Bestimmungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der anfallende Müll wird in der Schule getrennt. - Vor dem Betreten des Schulhauses sind die Schuhe zu säubern. - Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist untersagt. - Die Einrichtungen der Schule sind zweckentsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Schriftliche Meldungen sind über das Postfach des Hausmeisters im Lehrerzimmer möglich. <p><u>Nach dem Unterricht</u></p> <p>Die Unterrichtsräume werden stets so verlassen, dass danach in dem Raum ordnungsgemäß weiter unterrichtet werden kann, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist die Tafel zu wischen, - sind die Lichter auszuschalten, - sind die Medienpulte abzuschließen, - werden die Stühle beim Raumwechsel hochgestellt. <p><u>Nach der letzten Unterrichtsstunde</u> sorgen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft zusätzlich dafür, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fenster geschlossen sind, - die Tafel und die Ablage feucht gereinigt werden (Kreidetafeln) sowie - der Boden gefegt wird. <p>Die Klassenzimmer werden abgeschlossen.</p>
<p>Pausen</p>	<p><u>Kleine Pausen</u></p> <p>In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Zimmer. Klassen bzw. Kurse, die in einen Fachraum wechseln, suchen diesen so rechtzeitig auf, dass der Unterricht dort pünktlich begonnen werden kann.</p> <p><u>Große Pausen</u></p> <p>In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ohne Aufforderung die Klassenzimmer und begeben sich in die Pausenbereiche. Diese sind: Schulhof, Sportplatz, Cafeteria. Die Zimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen. <i>Ausnahme:</i> Zum Zweck der Bücherausleihe kann die Bibliothek während der Öffnungszeiten (z.B. in der zweiten großen Pause) aufgesucht werden. Nach großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Läuten in die Klassenräume, vor die Fachräume, in die Sportumkleide bzw. an die Bushaltestelle.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.</p> <p><u>Nach dem Ende des jeweiligen Vormittagsunterrichts</u></p> <p>In der Mittagspause ist allen Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt in den Klassenzimmern, in den Fluren, in den Pavillons und im Erweiterungsbau („E-Bau“) nicht erlaubt. Als Aufenthaltsorte sind möglich: Cafeteria, Lichthöfe im ersten und zweiten Obergeschoss, Bibliothek (gemäß der Öffnungszeiten und der Benutzerordnung) und Sportplatz.</p> <p>Allgemein gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände untersagt. - Park- und Abstellplätze sind kein Pausenraum: Der Aufenthalt ist dort untersagt.
<p>Frei- und Hohlstunden</p>	<p>In Frei- und Hohlstunden stehen allen Schülerinnen und Schülern die Cafeteria und die Lichthöfe im Hauptgebäude als Aufenthaltsräume zur Verfügung.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände in Frei- und Hohlstunden verlassen.</p>

Smartphones & digitale Endgeräte	<p>Auf dem Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern der Betrieb von Smartphones und digitalen Endgeräten während der Zeit von 7.50 bis 17.00 Uhr verboten. Mitgebrachte Geräte sind auszuschalten. Grundsätzlich untersagt ist das Erstellen von Foto-, Film- oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Über den Einsatz digitaler Endgeräte im oder für den Unterricht entscheiden die zuständigen Lehrkräfte. (2) Die Verwendung ist während der jeweiligen Mittagspause der Schülerinnen und Schüler gestattet. <p>In den Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Kursstufe die Benutzung von digitalen Endgeräten in der Cafeteria gestattet. In der Bibliothek und an den Arbeitsplätzen in den Lichthöfen ist die Benutzung in dieser Zeit ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht zulässig.</p>
Rauchen	<p>Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.</p>
Unterrichtsversäumnisse	<ol style="list-style-type: none"> (1) Für jede versäumte Stunde gilt Entschuldigungs- bzw. Beurlaubungspflicht. (2) Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler an der Teilnahme am Unterricht z. B. wegen Krankheit verhindert, muss die Entschuldigung unverzüglich erfolgen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. (3) Im Falle elektronischer bzw. fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. (4) Kann eine Schülerin oder ein Schüler erst zu einer späteren Stunde erscheinen, ist ebenfalls eine Entschuldigung vorzulegen. (5) Muss eine Schülerin oder ein Schüler wegen Erkrankung oder Unwohlseins die Schule vorzeitig verlassen, hat diese/r die unterrichtende Lehrkraft, nach Stundenende jedoch die Lehrerin bzw. den Lehrer der kommenden Stunde zu informieren und sich im Sekretariat zu melden. Bei Wiedererscheinen ist eine Entschuldigung bzw. in der Kursstufe das übliche Entschuldigungsformular vorzulegen. (6) Befreiungen (z.B. für eine Fahrprüfung, einen nicht verschiebbaren Arzttermin u.a.) und Beurlaubungen (z.B. für die Teilnahme an überregionalen Sportwettkämpfen, einem Familienfest u.a.) sind rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin schriftlich beim Klassenlehrerteam zu beantragen. Bei Minderjährigen muss der Antrag von einer erziehungsberechtigten Person gestellt werden. Die Genehmigung tritt an die Stelle der Entschuldigung. (7) Für die Kursstufe gilt neben den allgemeinen Richtlinien ein gesonderter Entschuldigungsmodus.
Abstellen von Fahrzeugen	<p><u>Allgemein gilt:</u> Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h ist in jedem Fall einzuhalten. Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen bzw. es von ihr abholen, dürfen das Schulgelände nicht befahren.</p> <p><u>Fahrräder:</u> Fahrräder sind in den für die einzelnen Jahrgangsstufen bestimmten Fahrradkellern bzw. -ständen abzustellen.</p> <p><u>Krafträder:</u> Krafträder sind auf dem Zweirad-Abstellplatz zu parken. Die Zufahrt erfolgt über den Schulparkplatz.</p> <p><u>PKW:</u> Die von der Stadt genehmigten PKW-Parkplätze sind aus Kapazitätsgründen vormittags ausschließlich für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule bestimmt. PKW-Parkplätze für Schülerinnen und Schüler sind entlang der Gutenbergstraße vorhanden. Der Parkplatz vor dem Erweiterungsbau ist auch nachmittags für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule reserviert.</p>